

BESCHLUSSVORLAGE V0055/24 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	24.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vergütung für den Tierschutzverein Ingolstadt zur Versorgung von Fundtieren;
Neufassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V.
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat bestätigt die Novelle des Fundtiervertrages gemäß der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage mit einem Gesamtaufwand von (gedeckt) 195.000 € resp. einem jährlichen Zuschuss von 1,35 € pro Einwohner.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 195.000 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 110000.700000 (Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Tierschutzverein und andere) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 195.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 ff.	Euro: 195.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Stadtrat sowie die Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Folgebefschluss

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt ist gesetzlich für die Verwahrung, Versorgung und Vermittlung von gefundenen, herrenlosen und sichergestellten Tieren gem. Fundrecht zuständig. Diese Aufgabe nimmt der Tierschutzverein Ingolstadt e.V. seit vielen Jahren kompetent und zuverlässig für die Stadt Ingolstadt wahr.

Da der bisherige Vertrag vom 01.01.2021 am 31.12.2023 ausgelaufen ist, galt es im Haushaltsjahr 2023 mit dem Tierschutzverein einen neuen Vertrag für die o. g. fundrechtlichen Aufgaben der Stadt auszuarbeiten und eine aufwandsgerechte Vergütung zu berechnen, welche jetzt im Rahmen einer Zuschusserhöhung auch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Aufwendungen abdecken soll.

Die Kosten- und Aufwandsberechnungen der Dienstleistungen des Tierschutzvereins IN e. V., welche für die Stadt Ingolstadt erbracht werden, wurden vom Tierschutzverein im beiliegenden Schreiben vom 18.12.2023 nochmals kurz zusammengefasst dargestellt (s. Anlage 3; nichtöffentlich).

Hieraus ergibt sich sorgfältig geschätzt ein aufwandsgerechter Zuschussbedarf für die Stadt Ingolstadt i. H. von 195.000 € resp. ca. 1,35 € pro Einwohner.

Dieser Zuschuss wurde schließlich im neuen Vertragsentwurf neben weiteren rechtlichen Aktualisierungen eingepflegt und in beiliegender Vertragssynopse farblich markiert. (s. Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat daher, den beiliegenden Vertragsentwurf (s. Anlage 1) mit dem Tierschutzverein Ingolstadt für die Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 zu bestätigen.